

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-01-20

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01736/2013/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Altlastensituation am Rande des Küchengartens

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2013 unter TOP 26 zu Drucksache 1736/2013 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, über die Gefährdungssituation des an den nordöstlichen Rand des Küchengartens grenzenden Geländes zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bei dem in Rede stehenden Grundstück handelt es sich um die Flurstücke Flur 49, Flurstücke 8 und 10, Gemarkung Schwerin. Diese befinden sich in privatem Eigentum.

Auf diesen Flurstücken stehen baufällige Gebäude, teilweise in Holzkonstruktion mit Wand- und Dacheindeckung aus Wellasbest. Ein Teil der Wellasbestplatten ist brüchig, etliche Teile liegen auf dem Boden verstreut. Das Grundstück ist nur eingeschränkt über zwei Zuwegungen über einen wasserführenden Graben erreichbar.

Diese wurden bereits 2012 durch das Bauordnungsamt im Zuge der Ersatzvornahme abgezäunt, um Zutritt Unbefugter zu verhindern. Zwischenzeitlich wurden durch Unbekannte Umgehungen der Einzäunungen geschaffen.

Es besteht die Besorgnis, dass durch den Zutritt Unbefugter, diese in den Bereich der

baufälligen Gebäude und in Kontakt mit den herumliegenden Asbestplatten gelangen.

Die Eigentümer des Grundstücks werden durch die Verwaltung (hier: Bauaufsicht) aufgefordert, den Zutritt zum Grundstück wirksam zu unterbinden.

Die Verwaltung (hier: Untere Abfallbehörde) wird die Eigentümer des Grundstücks über den derzeitigen Zustand in Kenntnis setzen und auffordern, die lose herumliegenden Asbestzementabfälle ordnungsgemäß entsorgen zu lassen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin